



Mitteilungsblatt

freundliches
issum

Preis pro Monat EUR 2,50 inkl. Liefergebühr
Online lesen: mitteilungsblatt-issum.de/e-paper | Mitteilungsblatt abonnieren: 02241 260-380



52. Jahrgang

Freitag, den 05. Mai 2023

Woche 18

Jede Woche in Ihrem Briefkasten

ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE GEMEINDE ISSUM

Hexenland Games 2023

20. MAI

ab 16 Uhr

Anmeldung bis zum
13. Mai unter Telefon:
01 52/28092431 oder
www.hexenlandgames.de

Eintritt frei!

- Spiel ohne Grenzen XXL
- Unter anderem:
- 30 Meter Adventure Parcours u.v.a.m.
- Grillstand & Cocktailbar

Gelände am Schießstand Sevelen

anschließend

OPEN AIR PARTY



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Issum: Gemeindeverwaltung Issum, Bürgermeister Clemens Brüx, Herrlichkeit 7-9, 47661 Issum. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise wöchentlich freitags. Das Mitteilungsblatt Issum kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Issum im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Issum

Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses
Bürgerentscheid der Gemeinde Issum
am 26.02.2023

lfd. Nr.	Abstimmbezirk Gemeinde	Stimmberechtigte lit. Abschlußverzeichnis insges. ohne Sperrvermerk	Stimmberechtigte, die abgestimmt haben	Abgegebene Stimmen	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Ja- / Nein - Partei								
					A1	A2	A3	A	B1	B2	B	C	D
1	381.1	1331	196	0	1527	142	0	142	0	142	Ja Nein	89 53	
2	382.1	1791	249	0	2040	219	0	219	0	219	Ja Nein	130 89	
3	383.1	1872	173	0	2047	253	0	253	0	253	Ja Nein	143 110	
4	384.1	1257	171	0	1428	307	0	307	0	307	Ja Nein	213 94	
5	385.1	1618	227	0	1845	329	0	329	0	329	Ja Nein	203 126	
6	386.1	1223	171	0	1394	255	0	255	1	254	Ja Nein	167 87	
7	381.9 Briefwahl	0	0	0	0	557	557	0	557	0	Ja Nein	249 306	
8	382.9 Briefwahl	0	0	0	0	505	505	0	505	0	Ja Nein	301 254	
Abstimmgebiet insges.		9092	1189	0	10281	1505	1062	2567	1	2566	Ja Nein	1495 1071	

Unterschriften:

Gemeinde Issum
Der Bürgermeister

19. April 2023



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Issum

Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Issum Nr. 8 - „Kullenweg /Weseler Straße“ - 4. Änderung

Der Rat der Gemeinde Issum hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Issum Nr. 8 - Kullenweg / Weseler Straße - 4. Änderung wird gemäß 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung und die Begründung im Sinne von 3 Abs. 2 BauGB gemäß 9 Abs. 8 BauGB als Entscheidungsbegründung unter Berücksichtigung der Einzelbeschlüsse beschlossen.

Erklärung gemäß 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Issum Nr. 8 - Kullenweg /Weseler Straße“ - 4. Änderung wurde durch den Rat der Gemeinde Issum am 07.02.2023 gefasst.

Es wird hiermit gemäß 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 -GV.NRW 2023, zuletzt geändert durch VO vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741) bestätigt, dass der Wortlaut des Satzungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Issum vom 07.02.2023 übereinstimmt und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Issum Nr. 8 - Kullenweg /Weseler Straße“ - 4. Änderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Vorschrift des 44 Abs. 3 Sätze 1 und 3 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn

sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (215 BauGB).

Gemäß 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan und die Begründung können ab sofort im Rathaus der Gemeinde Issum, Herrlichkeit 7-9, Zimmer 111 und 112 (Bauamt) an den Werktagen - montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr - von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Issum, 17.04.2023

Der Bürgermeister
Brüx

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



4. Änderung des Bebauungsplanes Issum Nr. 8 Kulleweg / Weseler Straße

Datum: 07.11.2022



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Issum Bebauungsplan Issum Nr. 8 - "Kullenweg/Weseler Straße" - 4. Änderung Satzung

Planungsrechtliche Festsetzungen (nach BauGB und BauNVO)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der
Baunutzungsvorordnung - BauNVO)

1.1.2 Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Grundflächenzahl
2.5. 0,4

27. Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

3 Bauweise, Baulehren, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

0 3 offene Bauweise

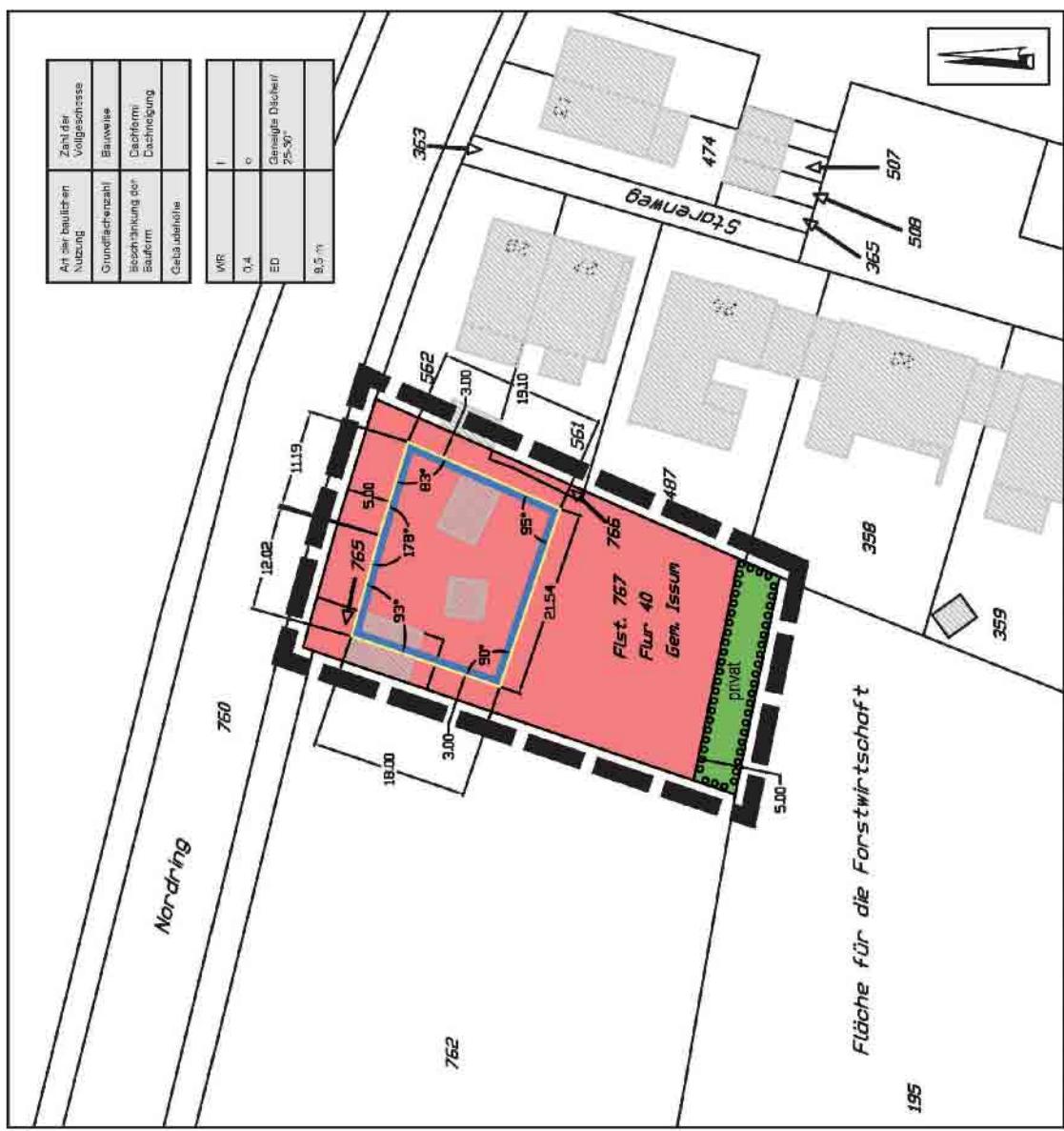
3.1 Einzel- und Doppelhäuser

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfäche

6. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

9 *Private Grünflächen*



13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BaGB)

Darstellungen (nicht Bestandteil der Festsetzungen)

Gehäuse vorhanden

767

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage mit Stand vom 1. Januar 2010 und die ansonsten gleichen und der rechtssachlichen Planung entzogenen Anforderungen des § 1 PlanVwG

den

Der Rat der Gemeinde Issum hat am 26.02.2018 den Beschluss zur Aufstellung nach § 2 Abs. 1 BaugB gefasst.

lsum, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat am den Beschluss zur öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Die benannten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Die Auslegung wurde am bekräftigt und erfolgte vom bis einschließlich

Iesum, den

Bibletimes.gr

Seit Fr. Dr. Cornelius hat am die vorgebrachten Anregungen gekröpft. Das Ergebnis wurde mittags mit Aufgrund des § 10 BauGB i.V.m. §§ 7, 41 CCO NRW und in gleicher Sitzung der

JOURNAL

卷之三

הנִּזְמָן

Mitteilungsblatt Issum | 52. Jahrgang | Nr. 17 | Freitag, 05.05.2023 | Kw 18 | Rautenberg Media | unserort.de/issum

Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 1.1. Die für die Bebauung vorgesehene Fläche wird als Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO festgesetzt.
- 1.2. Gemäß § 1 Abs. 6 der BauNVO (Bauutzugungsverordnung) wird für das Reine Wohngebiet festgesetzt, dass die gemäß § 3 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nicht Bestandteil des Bebauungsplans werden.

2. Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB iVm § 16 und § 19 Abs. 4 Satz 2 und 3 BauNVO)

Die Grundflächenzahl (GRZ) wird auf 0,4 festgesetzt. Im festgesetzten Reinen Wohngebiet darf die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen bis zu einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,5 überschritten werden.

3. Höhenlage

Die Oberkante des Fertigfußbodens im Erdgeschoss (OKFF-EG) ist zwingend 0,40 m über OKFF-STR (Oberkante Fertigbuche der Straße) herzustellen. Bezugspunkt der festgesetzten relativen Höhenangabe ist die mittlere Höhenlage der dem Baugrundstück vorgelagerten Straßenverkehrsfläche in der Mitte des Hauseinganges des Gebäudes oder der Gebäudeeinheit. Doppelhäuser bilden eine Gebäudeeinheit.

4. Höhe der baulichen Anlagen

Unterer Bezugspunkt der festgesetzten Gebäudehöhen ist die OKFF-EG (s. TF 3 "Höhenlage").

Die Gebäudehöhe (GH) bestimmt sich aus dem höchsten Punkt der oberen Dachkonstruktion und OKFF-EG.

Die Gebäudehöhe (GH) ist auf maximal 9,50 m über der Bezugs Höhe OKFF-EG begrenzt.

Die Gebäudehöhe kann zur Errichtung technischer Aufbauten wie Lüftungsanlagen, Aufzugsbauen und sonstige technische Errichtungen - z.B. zur Nutzung sozialer Energie - um bis zu 1,00 m überschritten werden, sofern die Aufbauten mindestens um ihre eigene Höhe von der Außenkante des dantelfliegenden Geschosses zurücktreten.

5. Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 BauNVO)

Stellplätze, Garagen und Canopys sind auch außerhalb der überbaulichen Fläche im notwendigen Umfang zulässig. Dabei ist vor Garagen ein Abstand von 5,00 m zur Straßenbegrenzungslinie einzuhalten.

6. Höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten (WE)

Die Anzahl der Wohneinheiten (WE) wird im Änderungsbereich auf 2 WE begrenzt.

7. Bauliche und sonstige technische Verkehrsfärbung zum Schutz vor Verkehrslärm

7.1 Zum Schutz vor Verkehrslärm sind als passive Lärmschutzmaßnahmen Wohngebäude oder Gebäude mit ähnlichen Schutzzansprüchen so zu planen, dass keine Schädigung der Erschließungsstruktur ausgerichtet sind. Sofern nicht durch Grundrissanordnung und Fassadengestaltung sowie durch Baukörpergestaltung die erforderliche Pegelminderung erreicht wird, muss die Lärmschalldämmung von Außenbauteilen mindestens den Anforderungen des DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau-, Ausgabe April 2021 erfüllen. Die Fassade (Fenster, Türen und Fenster) zu der Erschließungsseite muss ein Lärmminderungsmaß R_{W,ext} von mind. 35 dB(A) aufweisen. Dies entspricht dem Lärmpegelbereich II gem. DIN 4109.

7.2 Ausnahmen von diesen Festsetzungen können in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden zugelassen werden, sofern durch einen anerkannten Sachverständigen nachgewiesen wird, dass geringere Maßnahmen als die oben aufgeführten ausreichen.

8. Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB)

8.1 Der naturschutzfachliche Eingriff wurde in einem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (LFB) ermittelt und geeignete Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Bei der Pflanzung von Bäumen und Sträuchern, die der Karpert GbR (17.10.2022) zu beachten.

8.2 Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

An der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 767. Für 40 m in der Gemarkung Issum ist in einem 5 m breiten, dem Waldrand vorgelagerten Pflanzstreifen eine Sträucherpflanzung anzulegen und dauerhaft zu erhalten (s. LFB Maßnahme M1). Die Pflanzung ist mit mindestens 25 Sträuchern mit einem Pflanzabstand von 1,0 x 2,0 m zwischen den Sträuchern herzustellen. Für die Sträucher sind folgende heimische Laubgehölzarten zu verwenden: Feinblättrige (Amelanchier ovalis), Hartriegel (Cornus sanguinea), Hasel (Corylus avellana), Weißdom (Crataegus monogyna), Pfeifenhäckchen (Eryngium europaeum), Wald-Gesässt (Lonicera periclymenum), Hundrose (Rosa canina), Walliger Schneeball (Viburnum lantana). Als Mindestqualität sind die Sträucher mit einer Höhe von 80 - 100 cm anzupflanzen. Die Fläche ist von der intensiven Gartennutzung auszunehmen.

7. Vorbeugende Artenschutzmaßnahmen

7.1 Gehördurchzüge sind außerhalb der gesetzlichen Vogelschutzfrist im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen.

7.2 Um die Störewirkung der künstlichen Beleuchtungsquellen (Außenbeleuchtung und Straßenbeleuchtung) im gezielteren Ausleuchtung zu verwenden, sind als Vermeidungsmaßnahme die Beleuchtungsbereiche der Lampen so gewählt werden, dass eine Anlockung von Insekten unterbleibt und daher das Verhalten der Fledermäuse bei der Jagd nur wenig beeinflusst wird (LIMPFENS et al 2005).

Gejagt darf für solche Lampen mit einem geringen Spektralbereich zwischen 570 bis 630 nm. Optimal sind monochromatische Lampen, d.h. sie muss in Richtung Boden schinen und zu den Seiten und nach oben abgeschirmt werden. Zudem ist durch die Standortwahl der Lampen (z.B. niedrige Anbringung der Beleuchtung gering zu halten. Besonders ist darauf zu achten, dass das südlich gelegene Waldstück vor Lichtimmissionen geschützt wird.

7.3 Bei einem Rückbau Abriß des Gartenhauses und der Garage ist über eine ökologische Baubegleitung und die Tarnierung der Arbeiten (außerhalb frøischer Witterungsperioden im Zeitraum von Ende März bis Mitte November) eine Räumung von Fledermäusen zu vermeiden. Vor der Aufnahme der Arbeiten ist daher eine Kontrolle des vom Vorhaben betroffenen Gebäudeteilstandes auf brüdernde Vogel durchzuführen. Einzelhangplatzen nicht komplett ausgeschlossen werden kann.

7.4 Bei einem Rückbau der Gebäude während der Vogelbrutzeit ist über eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen, dass eine Zersetzung von Nestern und die Tötung von Jungvögeln vermieden wird. Vor der Aufnahme der Arbeiten ist daher eine Kontrolle des vom Vorhaben betroffenen Gebäudeteilstandes auf brüdernde Vogel durchzuführen.

7.5 Sofern ein Rückbau des Schwimmteichs geplant ist, ist dieser zur Vermeidung von Beinträchtigungen von Amphibien - auch der häufig anzutreffenden Arten - außerhalb der Laichzeit trockenlegen.

8. Begründung von Garagen

Zur Forderung des Umwelt- und Naturschutzes und zur Verringerung negativer Folgen für das Klima durch neu versiegelter/ überbaute Flächen wird empfohlen. Garagentächer zu begütern.

9. Begünstigung von Vögeln

Aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes und zur Verringerung negativer Folgen für das Klima wird empfohlen, Vögertächer nur im unbedingt notwendigen Maß zu befestigen. Nicht für die Erschließung benötigte Freiflächen sollen als Grünflächen hergestellt werden. Die flächige Gestaltung und Belegung mit Folien bzw. Vlies, Kies, Schotter o. a. Steinmaterial ist somit nicht erwünscht.

Rechtsgrundlagen

1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)

2) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauernutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3705), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planninhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

4) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2017 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086).

5) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490).

6) Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntVO) vom 26. August 1989 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741)



- 8.3 Baumfällplanzung**
Im Bereich der Vorhabenfläche sind vier Einzelbäume zu pflanzen und langfristig zu erhalten. Für die Pflanzung sind folgende Gehölzarten zu verwenden: Feld-Ahorn in Sorten, schmal- und langfristig zu erhalten. Für die Pflanzung sind Sorten, schmal- und/oder kleinfruchtig, Hainbuche in Sorten (Carpinus betulus), Blumen-Esche (Fraxinus ornus), Grinko (Syringa biloba), Zierapfel in verschiedenen Arten und Sorten (Malus) x Vierkant-Esche (Fraxinus quadrangularis), Winter-Linde 'Prinzipal' mit einem Mindeststammumfang von 12-14 cm anzupflanzen. Der genaue Standort wird auf dem Grundstück vor Ort festgelegt.

- 9. Niederschlagswasserbegleitung**
Das oberflächig von den Dächern und Erschließungsflächen abfließende Niederschlagswasser der neu bebauten und versiegelten Wohnflächen ist in den Regenwasserkanal in der Straße "Norring" einzuleiten. Es besteht ein Kanalanschlusszwang.

- 10. Gestalterische Festsetzungen**
Dächer sind mit einer Neigung von 25 – 30° zu errichten.

- Doppelhäuser sind mit gleicher Dachform sowie Dachneigung bei gleicher Trauf- und Firsthöhe zu errichten.

- Vorgärten sind zu den öffentlichen Verkehrsflächen durch Rasenkantensteine abzugrenzen.

Nachrichtliche Übernahme und Hinweise

1. Denkmal- und Bodendenkmälerneigungen
Bei Bodendenkmalen können Bodendenkmäler entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde Issum oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmäler Pflicht. Außenalais Xanten, Gaidener Straße 3, 41509 Xanten, Tel.: 02077/722690, unverzüglich anzuziegen (§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz (NfW)). Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.
2. Kammpflicht
Die Existenz von Kammpflichten kann nicht ganzlich ausgeschlossen werden. Erdarbeiten sind daher mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblicher mechanischer Belastung wie Rammmarbeiten, Pfahlbohrarbeiten etc. wird eine Sicherheitsabstufung erwartet. Falls bei Erdarbeiten Kammpflicht bzw. verdeckte Gegenstände gefunden werden oder eine außergewöhnliche Verfügbarkeit des Erdreichs zu bemerken ist, sind die Arbeiten auf Sicherheit zu prüfen und sofort einzustellen. In diesem Fall ist unverzüglich das Ordnungsamt, die Polizei, die Feuerwehr oder der Kammpflichtbeauftragungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf zu benachrichtigen.
3. Bebauung
Unter dem gesamten Plangebiet kann in Zukunft Bauarbeiten umgehen (Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 BauGB). Gegebenenfalls erforderliche Schutzmaßnahmen bei der Errichtung der Gebäude sind zu berücksichtigen.
4. Erdarbeitenabfahrtung
Das hier relevante Plangebiet liegt in der Gemeinde Issum. Gemeinkunst Issum und ist der Erdarbeitszone 0 sowie der geologischen Untergrundklasse T zuzuordnen. Heraus ergeben sich gemäß DIN 4149 für „übliche Hochbauten“ keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen. Für große Wohnanlagen, die der Bedeutungskategorie III und IV der DIN 4149 entsprechen, wird die Empfehlung formuliert, dass sie den Regelungen nach Erdarbeitszone 1 entsprechen sollen.
5. Grundwasserstande LINEG
Vor Aufnahme der Baumaßnahmen ist der höchste zu berücksichtigende Grundwassersstand bei der LINEG (Linksinselherrensche Entwässerungs-Gesellschaft, Friedrich-Feltrich-Allee 64, 47475 Kamp-Lintfort) zu erfragen.
6. Bodenschutz

<p>6.1 Gemäß § 202 Baugesetz ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Die einschlägigen Richtlinien zum Bodenschutzung sind zu beachten. Daher sind bei allen Bodenarbeiten Ober- und Unterboden getrennt zu lagern und entsprechend ihrer Herkunft im Pfandsiegel bzw. Planekett wieder einzubauen.</p> <p>6.2 Bei sämtlichen Eingriffen in den Boden ist verstärkt auf Aufwälligkeiten (Fremdbestandteile, Verfärbungen, Geruch etc.) zu achten. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung und/oder Alter sind unverzüglich der Unteren Bodenschutzeinheit des Kreises Kleve anzuzeigen (§ 2 Abs. 1 LBodSchG). Erwähnenswerte Befunde des Kreises Kleve abzustimmen.</p>	<p>Stand: Salzung/ 01.03.2023</p> <p>seeling kappert Auf der Schanz 68 47652 Wiede-Werth Tel. 02837 / 941277 - Fax: 941277 E-mail: info@seeling-kappert.de</p>
	<p>M 1:500</p> <p>5 10 15 20 25 30 35</p>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Issum anlässlich der Veranstaltung „Oldtimerfestival“ am 11.06.2023 vom 27.04.2023 mit Bekanntmachungsanordnung vom 28.04.2023

Präambel

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV.NRW.S.172) - SGV. NRW. 7113-, und der §§ 25 ff. des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV.NRW.S.528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV.NRW.S.762), wird von der Gemeinde Issum als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 27.04.2023 für die Gemeinde Issum verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am 11.06.2023 in Zusammenhang mit dem Oldtimerfestival im Ortskern Sevelen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein. Der räumliche Bereich „Ortskern Sevelen“ in dem die Ladenöffnung am 11.06.2023 möglich ist, ist in der Anlage 2 dargestellt. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Verordnung.

52

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten offenhält.
 - (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz -LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung
Issum, 27.04.2023

Clemens Brüx

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung
Die vorstehende **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Issum anlässlich der Veranstaltung „Oldtimerfestival“ am 11.06.2023 vom 27.04.2023** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- werden, es sei denn,

 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öf-

fentlich bekannt gemacht worden,

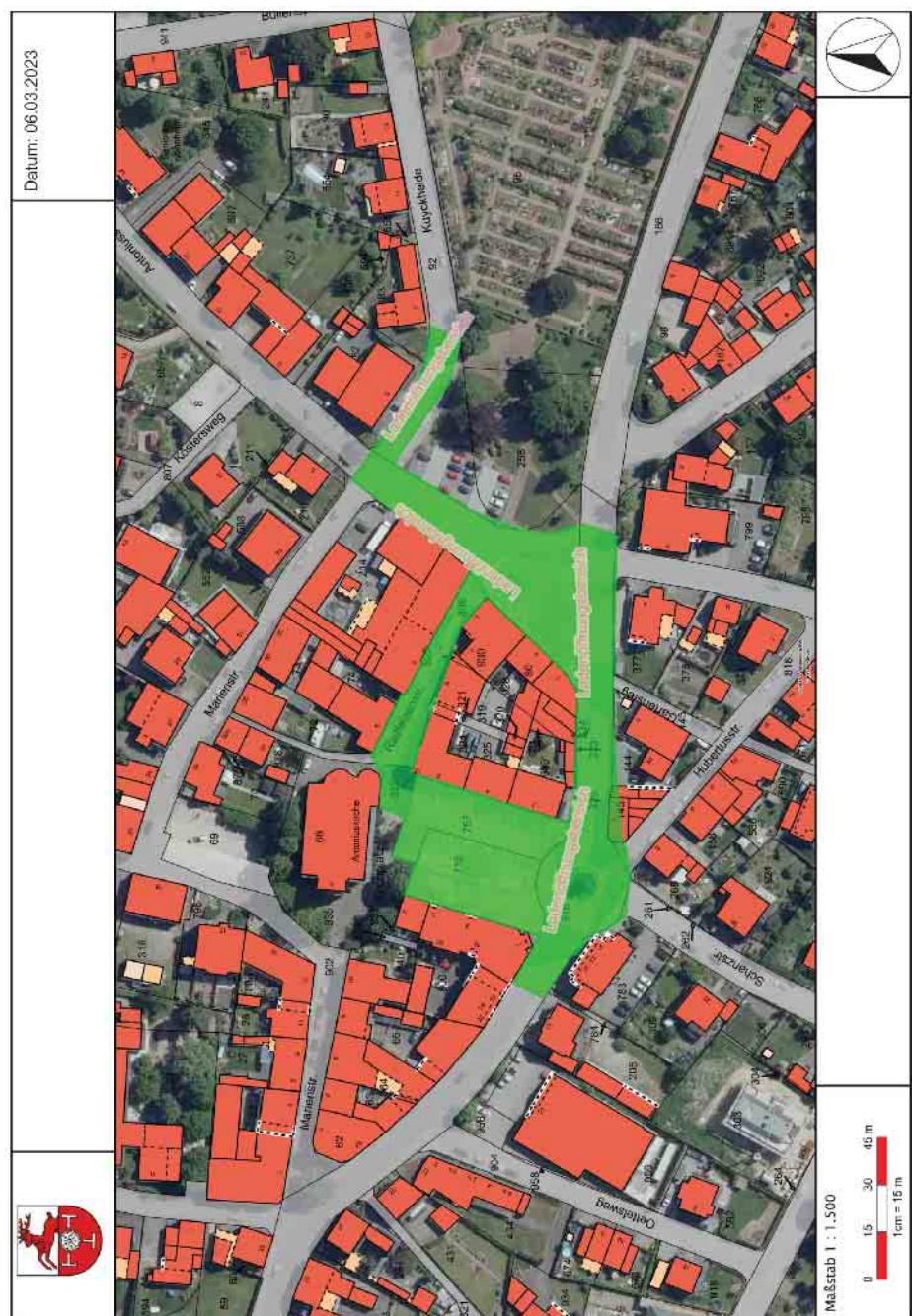
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Issum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Issum, 28.04.2023

gez.

gez.
Clemens Brüx
Bürgermeister



ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Endausbau Bonhoefferstraße/Wiesenweg

Der Endausbau des Bebauungsplangebietes Issum Nr. 30 „Bonhoefferstraße/Wiesenweg“ hat begonnen.

In dieser Woche hat die Firma Galabau-Lankes aus Wesel mit dem Endausbau des Baugebietes Bonhoefferstraße/Wiesenweg begonnen. Die Arbeiten sind voraussichtlich Ende November abgeschlossen.

Die Müllentsorgung wird während des Endausbaus durch die Firma Lankes durchgeführt. Die Baufirma sammelt die Tonnen ein, stellt sie an einem Sammelplatz ab und bringt sie im Anschluss der Lee-

rung wieder zurück. Am **Tag vor der Müllentsorgung** müssen die entsprechenden Mülltonnen **bis spätestens 15 Uhr** an die Straße gestellt werden. Die Tage der Müllentsorgung sind dem Abfallkalender zu entnehmen. Sollte es zu punktuellen Einschränkungen bei den Einfahrten der Grundstücke kommen, wird die Firma Lankes die Anwohnerinnen und Anwohner im Vorfeld informieren.



Prüfung der Grabmäler

Die jährliche Sicherheitsprüfung der Grabmäler auf den Issumer Friedhöfen hat begonnen.

Aktuell werden die Grabmale auf den Friedhöfen der Gemeinde Issum wieder auf ihre Standsicherheit überprüft. Sowohl Frost, Regen und Senkungen, als auch Einwirkungen von Wurzelwerk können die Standsicherheit von Grabmalen erheblich beeinträchtigen, ohne dass sichtbare Schäden entstehen. Ist ein Grabmal lose, kann allein der Druck einer Hand oder das kurze Festhalten bei Pflanzarbeiten genügen, um den Stein zum Umsturz zu bringen. Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabmale, die zum Teil mehrere hundert Kilo wiegen, zurückzuführen sind. Nach den Unfallverhütungsvorschriften

sind Grabmale daher regelmäßig auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen.

Mit der technischen Prüfung wurde ein sachkundiges Unternehmen beauftragt. So ist eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal - angepasst an dessen Konstruktion - gewährleistet.

Die Prüfung der Standfestigkeit dauert pro Grabmal nur wenige Sekunden. Grabsteine, die nicht den Standsicherheitsrichtlinien entsprechen, müssen innerhalb einer bestimmten Frist ordnungsgemäß befestigt werden. Hierzu erhalten die Nutzungsberechtigten eine entsprechende, schriftliche Aufforderung.

Feierabendmarkt - Wer will nochmal, wer hat noch nicht?

Ab dem 17. Mai 2023 starten die beliebten Feierabendmärkte auf dem Platz an de Pomp wieder. Den Auftakt machen die Issumer Kindergärten und Grundschulen. Weitere Termine werden vom Golfclub und von

der Volksbank übernommen. Wer Lust hat, einen der noch freien Termine zu übernehmen, oder sich an einem Termin anzuschließen, meldet sich gerne unter info@hvw.de.



Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle:

in Issum: 18.04.2023 Uwe Trompeter, Issum, Schulstraße 8a
11.04.2023 Werner Wilhelm Adolf Hans, Issum, Mühlenstraße 30 (63 Jahre)

Wochenmärkte in der Gemeinde Issum

Mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Kirchplatz in Sevelen Donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Platz „An de Pomp“ in Issum

Am Freitag, dem 12. Mai 2023, feiern die

Eheleute

Christel und Dieter Berns

wohnhalt in Issum, Krumme Straße 55, das Fest der

Goldenen Hochzeit

Auf diesem Wege wünscht die Gemeinde Issum dem Jubelpaar alles Gute und noch viele gemeinsame, gesunde und glückliche Jahre.

→ Pressemitteilung zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Issum durch die gpaNRW



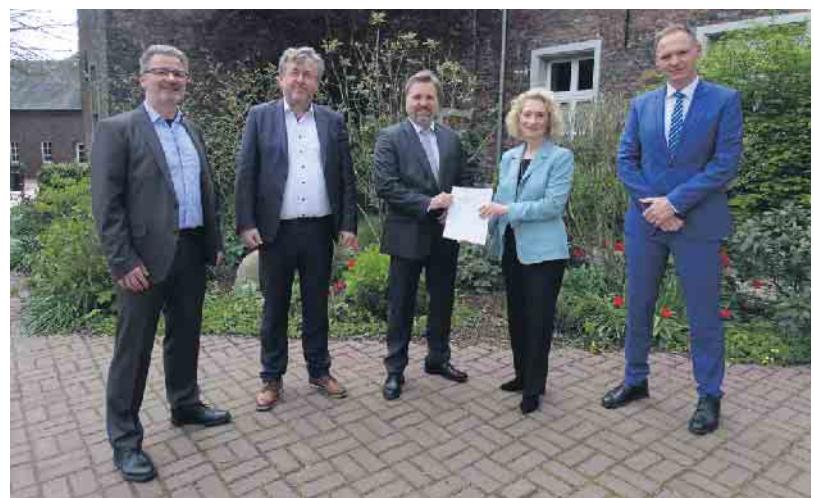
gpaNRW: „Issum kann mit soliden Gemeindefinanzen punkten.“

Issum/Herne, 27. April 2023. Ein sechsköpfiges Prüfteam der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) hat sich in Issum die Themenbereiche Finanzen, Vergabe, Informationstechnik (IT) an Schulen, ordnungsbehördliche Bestattungen und Friedhofswesen genau angeschaut. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden jetzt im Gemeinderat von gpa-Projektleiter Thomas Knuth, den gpa-Prüfern Markus Daschner und Michael Neumann sowie der Stellvertreterin des Präsidenten der gpaNRW Simone Kaspar vorgestellt.

„Die Gemeinde Issum verfügt über solide Gemeindefinanzen. Die Eigenkapitalquote ist hoch und der Haushalt erfreulicherweise strukturell ausgeglichen. Damit hat die Gemeinde Issum ein solides Fundament, um die zahlreichen Herausforderungen unserer Zeit sicher zu bestehen. Diese gute Ausgangslage sollte eine Motivation sein, die Strukturen und Prozesse weiter zu optimieren“, erklärt gpa-Vizepräsidentin Simone Kaspar anlässlich der Vorstellung des Prüfungsberichtes.

„Die Jahresergebnisse in den Jahren 2016 bis 2021 waren ausschließlich positiv und von deutlichen Überschüssen gekennzeichnet. Dies erreichen in NRW nur wenige Kommunen. Allerdings ist der Ausgleich in den Jahren 2020 und 2021 nur über die Anwendung des Gesetzes zur Isolierung der Kosten aus der COVID-19-Pandemie gelungen. Niedrige Gesamtverbindlichkeiten, eine gut gefüllte Ausgleichsrücklage sowie keine Liquiditätskredite sind weitere Kennzeichen für die stabile Lage der Gemeindefinanzen“, analysiert gpa-Projektleiter Thomas Knuth. Die Haushaltplanung geht für die kommenden Jahre aufgrund der Vielfachkrisen - Energie-Krise, Ukraine-Krieg, Inflation und Corona-Pandemie - von Defiziten aus. „Die Gemeinde Issum sollte ihre solide Haushaltswirtschaft fortführen und bei Bedarf auf die weitere Entwicklung reagieren“, empfiehlt Thomas Knuth den Entscheidungsträgern. Um rechtzeitig auf Veränderungen reagieren zu können, rät die gpaNRW zur Etablierung eines angemessenen Finanzcontrollings mit Berichtswesen. Auch die Bündelung wesentlicher Informationen aller Förderprojekte in einer Datei hat die Landesbehörde mit Sitz in Herne als Optimierungspotenzial erkannt. Erfreulich ist, dass Reinvestitionsbedarfe in die Vermögensstrukturen vorgesehen und entsprechende Mittel eingeplant sind.

Auch das Vergabewesen wurde in Issum begutachtet. „Bei der formalen Durchführung bedient sich die Gemeinde einer privatrechtlichen Gesellschaft. Die Verankerung dieser Ausgliederung im Regelwerk sollte verbessert werden. Hierzu empfehlen wir die Vergabeordnung und die Dienstanweisung zu harmonisieren. Außerdem sollte die Gemeinde Issum prüfen ob sie die Vergaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit begleitend prüfen lässt“, stellt Thomas Knuth konkrete Handlungsempfehlungen vor.



vlrn: Prüfer Michael Neumann, gpa-Projektleiter Thomas Knuth, Bürgermeister Clemens Brüx, Stellvertreterin des Präsidenten der gpaNRW Simone Kaspar und Prüfer Markus Daschner

„Die Gemeinde Issum ist im Bereich IT an Schulen sehr gut aufgestellt“, lobt gpa-Prüfer Michael Neumann. Bei der IT-Steuerung liegt ein guter Ressourcenüberblick von IT-Kosten und IT-Ausstattung vor. Auch Medienkonzepte sind vorhanden. Ein schulübergreifender Medienentwicklungsplan könnte das Ganze abrunden, so die gpaNRW. Auch bei der IT-Ausstattung punktet die Gemeinde Issum: Hohe Ausstattungsqualität mit einheitlichen Standards für Präsentations- und Endgeräte sowie leistungsfähige Internetanbindung der Schulstandorte sind einige Gründe dafür. Im interkommunalen Ranking ist Issum damit überdurchschnittlich. Um den weiteren Handlungsbedarf festzustellen, sollte die Gemeinde nach Auffassung der gpaNRW in einen Austausch mit allen beteiligten Akteuren gehen.

Ordnungsbehördliche Bestattungen waren ebenfalls Teil der gpa-Prüfung. In der Gemeinde Issum finden durchschnittlich zwei pro Jahr statt. „Die rechtlichen Bestimmungen des Bestattungsgesetzes NRW hält die Gemeindevorwaltung ein. Ebenso werden Kostenansprüche geltend gemacht. Positiv ist auch, dass die Gemeinde den verantwortlichen Beschäftigten Fortbildungen ermöglicht“, gibt Markus Daschner eine Kurzfassung zu den festgestellten Ergebnissen. Die Verfahrensstandards schriftlich festzulegen, bietet in diesem Handlungsfeld Optimierungspotenzial.

Die Bestattungs- und Friedhofskultur verändert sich und dieser gesellschaftliche Wandel betrifft auch die Gemeinde Issum. Seit dem Jahr 2015 gibt es in der Gemeinde mehr Urnen- als Sargbestattungen. Die Folge ist ein deutlich reduzierter Flächenbedarf. „Die Gemeindevorwaltung verfügt über eine gute Datenlage und Softwareunterstützung. Ein vergleichsweise hoher Kostendeckungsgrad sowie eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit sind weitere positive Aspekte“, berichtet Markus Daschner von guten Prüfungsergebnissen. Die Gemeinde Issum sollte eine langfristige Friedhofsplanung erarbeiten und die Umsetzung mit Kennzahlen begleiten lautet die diesbezügliche gpa-Handlungsempfehlung.

„Die Gemeinde Issum hat gesunde Stadtfinanzen und seit unserer letzten Prüfung erhebliche Fortschritte gemacht. Als Heimat von alter Braukunst hat sich die Gemeinde einen Namen gemacht. Wie bei der Braukunst, so spielen auch bei der Haushaltsführung die richtigen Zutaten und deren Dosierung eine entscheidende Rolle für das Gelingen. Sie sind derzeit auf einem guten Weg, um das kommunale Vermögen generationengerecht zu sichern. Das belegen unsere Prüfungsergebnisse. Unser Prüfungsbericht ist ein Werkzeugtool, der Issum bei der Optimierung von Strukturen und Prozessen unterstützen kann“, schließt die Stellvertreterin des Präsidenten Simone Kaspar den Vortrag ab.

Bürgermeister Clemens Brüx erklärt abschließend zu den Ergebnissen der gpaNRW: „Der Verwaltungsvorstand freut sich, dass auch von unabhängiger Seite mit dem aktuellen Bericht eine gute Arbeit der Mitarbeitenden der Gemeindevorwaltung Issum bestätigt wurde. Darauf werden wir uns nicht ausruhen, sondern dies ist Ansporn für uns, dort weiter zu machen und selbst die kleinen Beanstandungen noch zu beheben.“

Info zur gpaNRW

Die gpaNRW ist Teil der staatlichen Aufsicht des Landes über die Kommunen und wurde im Jahr 2003 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Herne. Ihr ist durch Gesetz und Gemeindeordnung die überörtliche Prüfung aller 396 Kommunen, der 30 Kreise sowie der Städteregion Aachen, der beiden Landschaftsverbände und des Regionalverbandes Ruhr (RVR) übertragen. Seit September 2022 leitet Simone Kaspar (Stellvertreterin des Präsidenten) die Landesbehörde.

Die gpaNRW veröffentlicht ihre Prüfberichte auf ihrer Homepage unter www.gpa.nrw.de.

Preisverleihung des Heimatpreises 2022



Vertreter des Heimat- und Verkehrsverein Issum e. V. vlnr: Jakob Koch, Bürgermeister Clemens Brüx, Bernhard Kreitemeier, Hans-Willi Dahmen

In der Ratssitzung am 07.12.2021 wurde die weitere Teilnahme an dem Projekt „Heimat.Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ des Landes NRW beschlossen. Auch die Kriterien für die Vergabe des Preises wurden in dieser Sitzung festgelegt.

Anschließend startete die Gemeinde Issum einen Aufruf, Vorschläge für den Heimat-Preis 2022 einzureichen. Insgesamt wurden zwei Projekte vorgeschlagen.

Nach Ablauf der Frist wurde im Rat beschlossen, den mit 5.000,00 Euro dotierten Heimat-Preis an die beiden Projekte zu vergeben:

- Heimat- und Verkehrsverein Issum e. V. (bekommen 3.500 €)
- Karnevalskomitee der St. Sebastianus Bruderschaft Oermten-Großholthuysen. (bekommen 1.500 €)

Die Auszeichnungen, das Preisgeld und Blumen wurden, im Rahmen der Ratssitzung am



Vertreter/-innen des Karnevalskomitees der St. Sebastianus Bruderschaft Oermten-Großholthuysen. vlnr: Alexander Saers, Birgit Baumanns, Bürgermeister Clemens Brüx und Jens Kolmans

27.04.2023, an die Vertretungen der beiden Vereine im Sitzungssaal des Hauses Issum durch den Bürgermeister Clemens Brüx übergeben.

Beide Vereine freuten sich sehr über die Zuwendung des Landes NRW und planen bereits neue Projekte. Die Gewinnerinnen und Gewinner haben sich in das Gästebuch der Gemeinde Issum eingetragen, welches noch mit den Fotos der jeweiligen Preisträgerinnen und Preisträger vervollständigt wird.

Der Rat begrüßt das große ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde Issum sehr. Mit der finanziellen Förderung des Landes können Projekte, die die Besonderheiten unserer Heimat hervorheben, unterstützt werden. Auch im nächsten Jahr soll der Heimat-Preis des Landes NRW in der Gemeinde Issum vergeben werden. Die Frist für die Einreichung der Vorschläge für das Jahr 2023 endet am **30.09.2023**.

Familienprogramm 2023

Auch in diesem Jahr führt die Gemeinde Issum wieder das sogenannte Familienprogramm durch.

Anspruch besteht für Familien, die für mindestens drei Kinder Kinder- geld erhalten **und** bei denen die Kinder mit im Haushalt leben. Dies gilt auch für Familien, in denen - ohne Rücksicht auf die Kinderzahl - ein Kind mit einem Behinderten- grad von mindestens 50% Familienmitglied ist.

Den anspruchsberechtigten Familien werden folgende **Zuwendungen** für das dritte und jedes weitere Kind und für Kinder mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50% gewährt:

- Familienfreibadkarte
- Übernahme von Schwimmunterricht und die dafür anfallenden

Eintrittsgelder in Schwimmbä- dern benachbarter Kommunen

Anträge können ab sofort **schriftlich** an die Gemeindeverwaltung in Issum, Bürgerbüro gestellt werden. Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten können diese per E-Mail an buergerbuero@issum.de, oder postalisch an die Gemeindeverwaltung Issum gestellt werden.

Nach der Prüfung des Antrages werden die Familienfreibadkarten postalisch zugesandt oder können in besonderen Fällen an der Zentrale des Rathauses abgeholt werden. Der Antragsvordruck des Familienprogrammes ist auf der Internetseite www.issum.de hinterlegt.

<https://www.issum.de/service-verwaltung/dienstleistungen/familienprogramm>

Rufnummern in der Gemeinde Issum

Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7-9, Issum

Tel. 02835/10-0

Altenheim St. Antonius, Büllenstr. 1, Sevelen

Tel. 02835/44650

Hubertus- Apotheke, Kirchplatz 2, Sevelen

Tel. 02835/5250

Apotheke zur Herrlichkeit, Vogt- von-Belle-Platz 6, Issum

Tel. 02835/4488050

Bürgerhaus Sevelen, Dorfstr. 55, Sevelen

Tel. 02835/5077

Brüder-Grimm-Schule, Neustr. 37, Issum

Tel. 02835/2382

St. Nikolaus-Schule,

Weseler Str. 52, Issum

Tel. 02835/2866

Multifunktionale Begegnungs- stätte, Vogt-von-Belle-Platz 11, Issum

Tel. 02835/4109

Polizeistation Issum, Herrlichkeit, Issum

Tel. 02835/10-61 0.

02835/2222

„Servicestelle“ der Gemeinde Issum

Tel. 02835/10-91

Spaßbad Hexenland, Sche-

persdyck 1, Sevelen

Tel. 02835/5800

Sporthalle Vogt-von-Belle-Platz 12, Issum

Tel. 02835/2634

Saisonstart im Spaßbad Hexenland

Öffnung am 01.05.2023 um 11:00 Uhr



Das Wasser ist eingelassen, die Grundreinigung ist abgeschlossen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind motiviert - eine tolle und hoffentlich sonnige Badesaison 2023 kann beginnen. Das Spaßbad Hexenland in Sevelen öffnet ab dem **01.05.2023 um 11:00 Uhr** wieder seine Türen. Als „Dankeschön“ für alle Stammgäste gibt es wie bereits in den Vorjahren einen **Treuebonus** für Saisonkarteninhaber: Bei Vorlage einer Saisonkarte für das Spaßbad Hexenland aus dem Jahr 2022

reduziert sich die Gebühr für die neue Saisonkarte um 10%. Über weitere Eintrittspreise und Gebührenermäßigungen gibt das Freibadpersonal oder die Gemeindeverwaltung Issum Auskunft.

Ab nächster Woche gelten folgende Öffnungszeiten:

Mo. - So. 11.00 - 16.00 Uhr, bei gutem Wetter bis 19.00 Uhr
Änderungen der Öffnungszeiten werden am Eingang des Spaßbades bekannt gegeben und können telefonisch unter 02835/5800 oder 02835/

1085 abgefragt, auf der Internetseite der Gemeinde Issum unter www.issum.de oder der Facebook-Seite Spaßbad Hexenland abgerufen werden.

Die Eintrittsgebühren betragen für: Kinder und Jugendliche Einzelkarte: 2,00 Euro Zehnerkarte: 18,00 Euro Saisonkarte: 40,00 Euro Erwachsene Einzelkarte: 5,00 Euro Zehnerkarte: 45,00 Euro Saisonkarte: 100,00 Euro

Familien Tageskarte: 10,00 Euro Saisonkarte: 150,00 Euro Auch in diesem Jahr gilt bei gutem Wetter ab 18:00 Uhr wieder der **Feierabend-Tarif**:

Die Preise für die Einzelkarten reduzieren sich dann um die Hälfte. Für die neue Saison wurde das Spaßbad Hexenland außerdem mit **zwei neuen Spielgeräten** ausgestattet. Die neue Vogelhestschaukel und das Piratenschiff sind bereit für viele spielende Gäste.

Stadtradeln 2023



- Kilometer sammeln, gesundes Tun und Geld sparen vom 29. Mai bis 18. Juni
 - Jetzt anmelden fürs Stadtradeln 2023 in allen 16 Städte und Gemeinden im Kreis Kleve
- „Fieten statt sitzen“ - unter diesem Motto steht in diesem Jahr das „**STADTRADELN**“. Die Aktion, an der sich erneut alle 16 Städte und Gemeinden im Kreis Kleve beteiligen, findet vom **29. Mai bis zum 18. Juni 2023** statt.

Beim Stadtradeln geht es darum, 21 Tage lang möglichst viele alltägliche Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Wer teilnehmen möchte, kann sich ab sofort unter www.stadtradeln.de/kreis-kleve im Bereich seiner jeweiligen Kommu-

nen registrieren.

Landrat Christoph Gerwers sowie die BürgermeisterInnen der Kommunen im Kreisgebiet wie auch die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve schließen sich der Auffassung des Klimabündnisses NRW und des Bundesgesundheitsministeriums an: Das Fahrrad ist für die vielen kurzen Wege des Alltags häufig das sinnvollste Verkehrsmittel - sei es zum Einkaufen oder für den Weg zur Arbeit oder zur Schule. „Seien Sie dabei und radeln für Ihre Gesundheit und ein gutes Klima! und sparen an den derzeit noch recht hohen Spritkosten“, so die Aufforderung aller Organisationen im Kreis Kleve.

Radfahren bietet die Möglichkeit, sich an der frischen Luft zu bewegen und Ausflüge zu unternehmen. Das fördert die Gesundheit und dient gleichzeitig dem Klimaschutz. Es ist eine gute Alternative insbesondere zum Auto.

Zudem entsteht ein freundschaftlicher Wettbewerb zwischen den Kom-



munen im Kreis Kleve und den jeweiligen Teams vor Ort.

Firmenteams sind herzlich willkommen!

Im Ranking der Teams 2022 mit den aktivsten Radelnden fuhr, das erstmalig dabei gewesene, **Team Wohlfühlhaus** mit 9.419 km und 31 aktiven Radlern auf den 1. Platz. Darauf folgte der **„Club Aktiv“** mit 6.038 km, mit 10 Mitgliedern. Eine sehr beachtliche Leistung, wenn man bedenkt das mit dem Team wohl auch das Team mit dem höchsten Durchschnittsalter (rund 80 Jahre) am Start

war und dennoch jährlich unter den vordersten Gruppen zu finden ist. **Die Hexenland Flitzer** erreichten mit 4.913 km einen sehr guten dritten Platz.

Die Gemeinde Issum wird erneut die besten Gruppen und aktivsten Einzelradler mit lukratischen Preisen (unterstützt von der hiesigen Wirtschaft) würdigen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Wirtschaftsförderung der Gemeinde Issum, telefonisch unter 02835/10-90 oder per E-Mail unter franz-josef.huels.issum.de.

ENDE HINWEISE UND MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Christliche Gemeinde Issum, Mühlenstraße 10 b

Jesus erwiederte: „... glücklich zu preisen sind die, die Gottes Wort hören und es befolgen.“ Lukas 11, 28 (Neue Genfer Übersetzung)
Herzlich willkommen zu folgenden Begegnungen in der kommenden Woche:

Samstag, 6. Mai
9.30 Uhr - Männerbibelfrühstück (bitte anmelden bei Wolfgang Koebcke: 0175/3340502)
Sonntag, 7. Mai
10.30 Uhr - Gottesdienst
Freitag, 12. Mai
17 Uhr - Jungpfadfinder /

Wölflinge
19 Uhr - Pfadfinder
Die Pfadfindergruppen treffen sich ab sofort wieder in der Jurte auf der Wiese!
Samstag, 13. Mai
19 Uhr - Musikalischer Anbetungsgottesdienst „Worship“

„Unighted“
Auf der Internetseite christliche-gemeinde-issum.de gibt es weitere Informationen zur Gemeinde, es stehen auch Predigten vergangener Gottesdienste zum Nachhören bereit.

Evangelische Kirchengemeinde Hoerstgen

Gemeindehaus Sevelen, Rheurdter Straße 42

Sonntag, 7. Mai
10.30 Uhr - Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl, Kirche Hoerstgen, Dorfstraße 24, Pfarrer Maser
dienstags, 9.30 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl in der Kapelle des Antoniushauses, Büllenstraße 1
Evangelische öffentliche Bücherei im Gemeindehaus Sevelen,

Rheurdter Straße 42, geöffnet dienstags von 16 bis 17.30 Uhr oder „mal zwischendurch“ nach Vereinbarung.
Auch das Angebot „Büchertasche“ besteht weiter: Lesestoff auf Bestellung oder Empfehlung, zugestellt oder zur Abholung im Gemeindehaus. Ansprechbereit: Karin und Jörg Heil, 02835-5662

Mittwoch, 10. Mai
9.30 Uhr - Evang. Gemeindehaus Sevelen,
Rheurdter Straße 42 „**Enkeltrick und Schockanrufe**“ - Büchereifrühstück mit Fachleuten der Polizeiabteilung für Kriminalprävention, Anmeldung erbeten bis Sonntag, 7. Mai, unter 02835-790450 oder -5662, fünf Euro Beitrag zum Frühstück

Samstag, 13. Mai
16 Uhr - Abschlussgottesdienst der Konfikids, Kirche Rheurd, Kirchstraße 44, Pfarrer Maser & Team
Sonntag, 14. Mai
9.15 Uhr - Gottesdienst, Kirche Hoerstgen, Dorfstraße 24, Pfarrer Maser
10.30 Uhr - Gottesdienst. Kirche Sevelen, Rheurdter Straße 42, Pfarrer Maser

Evangelische Kirchengemeinde Issum

Wochenspruch: „Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.“ (Psalm 98,1)
Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Sonntag, 7. Mai (Kantate)
10 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Brück
anschließend Stehkaffee auf dem Kirchenvorplatz
11.30 Uhr - Taufgottesdienst, Pfarrerin Brück
11.30 Uhr - Ökum. Krabbelgottesdienst, Kath. Kirche
17 Uhr - Konzert Kantorei, Kirche

Montag, 8. Mai
15 Uhr - Café Kontakty, Gem.-Haus
16.30 bis 18.30 Uhr - Bücherei geöffnet
19.30 Uhr - Montagsgespräch, Gem.-Haus

Dienstag, 9. Mai
9 Uhr - Eltern-Kind-Gruppe, Gem.-Haus
15.30 Uhr - Hauskreis für Frauen, Privathäuser
17 bis 18.30 Uhr - Bücherei geöffnet

Mittwoch, 10. Mai
8 Uhr - Schulgottesdienst, 2. Schulj.
14.30 Uhr - Seniorencafé, Gem.-Haus
19.30 Uhr - Kantorei, Gem.-Haus
Donnerstag, 11. Mai

10 bis 11 Uhr - Bücherei geöffnet
17 bis 18.30 Uhr - Bücherei geöffnet

19 Uhr - CROSSroad Jugendgruppe, Gem.-Haus

Samstag, 13. Mai

15 Uhr - Familiengottesdienst mit Taufe, Pfarrerin Brück

Besondere Einladung zum Seniorencafé

Betrügerinnen und Betrüger suchen sich gern Personengruppen aus, die vermeintlich auf ihre Tricks leichter hereinfallen, wie zum Beispiel ältere Menschen. Dabei spekulieren sie darauf, dass ihre Opfer nicht gut informiert und einfach zu verunsichern sind. Um ausführlich zu informieren, besucht am Mittwoch, 10. Mai, Kriminalhauptkommissarin Stephanie Bodden-Bergau von der Polizeilichen Kriminalprävention das Seniorencafé. Sie klärt auf über alte und neue Tricks von verschiedenen Tätergruppierungen. Man lernt, Situationen besser einzuschätzen und sich gegen Trickdiebe zu wehren, die z.B. versuchen, in die Wohnung einzudringen. Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr und ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Konfirmation

Am Sonntag, 14. Mai, feiern wir in einem Festgottesdienst um 10 Uhr die Konfirmation. Unsere dies-

jährigen Konfirmandinnen und Konfirmanden sind:

Valentina Bruns, Emily Dahmen, Nina Damker, Melina Grüter, Felicitas Heinkelmann, Collin Ibelhorst, Finn Jentjens, Julius Kannmann, Jannik Keßelohm, Leonard Fischer, Maximilian Muth, Phil Reinders, Lena Marie Schneider, Janna Schulz, Lasse Stiel, Nick Taubert, Enie Weber, Lillith Weber, Amelie Worschischek

Kleidersammlung für Bethel

Vom 30. Mai bis 3. Juni findet unsere diesjährige Frühjahrssammlung statt und es besteht wieder die Möglichkeit, Kleiderspenden für die von-Bodelschwinghschen-Anstalten in Bethel abzugeben. Abgabeort ist das Gemeindehaus, Gelderner Str. 20.

Wenn der Eingang verschlossen ist, stellen Sie bitte die Kleiderspenden vor die Türe, so dass sie dann später hereingeholt werden können. Was kann in die Kleidersammlung? Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Senioreausflug

Der diesjährige Ausflug findet statt am Mittwoch, 14. Juni. Los geht's um 12.30 Uhr mit dem Bus

am Vogt-von-Belle-Platz. Ziel ist in diesem Jahr Kevelaer, wo zunächst der Solegarten und dann der Atemweg zum Gradierwerk begangen wird. Pfarrerin Karin Dembek wird eine Führung durch den Bibelgarten begleiten. Nach einer ausgiebigen Pause mit Kaffee und Kuchen wird dann die Jesus-Christus-Kirche besucht, durch die uns ebenfalls die ortsansässige Pfarrerin führen wird. Gegen 19 Uhr ist der Bus wieder in Issum. Wir bitten um Anmeldung beim Seniorencafé (10. Mai, 14.30 Uhr) oder bis spätestens zum 5. Juni im Gemeindebüro. Unsere Homepage: www.evangelischekircheissum.de Hier finden Sie weitere Informationen und Beiträge, u.a. auch Predigten zum Herunterladen bzw. Hören.

Pfarrerin Yvonne Brück, Schulstr. 2 ist unter Tel. 446 765 / yvonne.brueck@ekir.de erreichbar.

Gemeindebüro, Schulstr. 6, Tel. 445 414 / issum@ekir.de
Öffnungszeit: Montag von 15 bis 18.30 Uhr, Mittwoch von 9 bis 12 Uhr. Bitte melden Sie sich außerhalb dieser Zeiten gerne schriftlich, per Mail oder auf dem Anrufbeantworter - die Mitarbeiterin des Gemeindebüros wird möglichst zeitnah antworten.

Katholische Kirchengemeinde St. Anna Issum-Sevelen

Gottesdienste

Samstag, 6. Mai

18.30 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Eucharistiefeier

Kollekte: eigene Kirchen

Sonntag, 7. Mai - 5. Sonntag der Osterzeit

10 Uhr - St. Antonius Kirche: Eucharistiefeier

11.30 Uhr - St. Nikolaus Kirche: ökum. Krabbelgottesdienst

15 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Tauffeier

Getauft werden die Kinder Daven Greef, Annastraße, Elias und Lynn Terhorst, Waldstraße, Hannes Scholler, Annastraße und Iva Terlinden, Bertastraße.

18 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Maiandacht

Kollekte: eigene Kirchen

Montag, 8. Mai

19 Uhr - Oermter Marienberg: Eucharistiefeier

Dienstag, 9. Mai

9 Uhr - St. Antonius Kirche: Eucharistiefeier, anschl. gemeinsames Rosenkranzgebet

18 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Maiandacht

Mittwoch, 10. Mai

08.15 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Schulgottesdienst, 2. Schuljahr

19 Uhr - Auswärts: Maiandacht am Wegkreuz, Fam. Diepers, Großholthuysen

Donnerstag, 11. Mai

9 Uhr - St. Antonius-Haus: Eucharistiefeier in der Kapelle

Freitag, 12. Mai

9 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Eucharistiefeier, anschl. Maiandacht

Samstag, 13. Mai

18.30 Uhr - St. Antonius Kirche: Eucharistiefeier

Sonntag, 14. Mai - 6. Sonntag der Osterzeit - Rogatesonntag

10 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Eucharistiefeier

15 Uhr - St. Antonius Kirche: Tauffeier

Getauft werden die Kinder Phil und Nele Heemann, Vorster Heidweg.

18 Uhr - St. Nikolaus Kirche: Maiandacht

Aus dem Leben der Gemeinde

Seelsorgeteam Sankt Anna: Dechant Stefan Keller, Neustraße 22, Tel. 02835 445761 oder 0173 9217868

Diakon Helmut van den Berg, Bahnstraße 4, Tel. 02835 1774

Diakon Alfred Weggen, Vogt-von-Belle-Platz 3, Tel. 02835 1336

Pastoralreferent Raphael Runde,

Neustraße 22, Tel. 0174 637 03 88

Friedhofstreff

Die Ökumenischen Trauergruppen der kath. Kirchengemeinde St. Anna und der Ev. Kirchengemeinde Issum laden für ein gutes Wort und eine Tasse Kaffee einmal im Monat von 10 bis 12 Uhr zum Friedhofstreff in Issum oder Sevelen ein.

Der nächste Friedhofstreff ist am Samstag, 06. Mai auf dem Issumer Friedhof. Der nächste Termin in Sevelen ist am 3. Juni auf dem Neuen Friedhof an der Nieukerker Straße.

Maiandachten

In Sevelen laden wir zu den Maiandachten mittwochs um 19 Uhr an den Wegkreuzen / Bildstöcken ein:

10. Mai am Wegkreuz bei Fam. Diepers, Großholthuysen

17. Mai am Bühnerkreuz, gestaltet vom Kirchenchor

24. Mai am Bildstock in der Vraselt

31. Mai an der St. Sebastianuskapelle, Dörkesdyk, Oermten

In Issum finden die Maiandachten jeweils am Dienstag und Sonntag um 18 Uhr, sowie freitags nach der Eucharistiefeier um 9 Uhr statt.

Seniorentreff in Sevelen

Der Seniorentreff trifft sich jeden Donnerstag um 14.30 Uhr im Pfarrheim in Sevelen. Das nächste Treffen ist am 11. Mai. Eine Altersgrenze gibt es nicht, wer sich angesprochen fühlt, ist herzlich willkommen. Ansprechperson ist Gabi Kämmerer Tel. 02835 6436.

Offene Kirchen

Die Vorräume unserer Kirchen sind zum persönlichen Gebet an der Pieta in Sevelen oder der „Immerwährenden Hilfe“ in Issum an folgenden Tagen von 9 bis 17 Uhr geöffnet:

- In Sevelen: dienstags, mittwochs und sonntags

- In Issum: donnerstags, freitags und sonntags

Kath. öffentliche Bücherei St. Antonius Sevelen

Neben neuen Bilderbüchern finden Sie bei uns Romane, Krimis, Kinderbücher, Kindersachbücher, Tiptoi-Bücher, Jugendbücher sowie Hörbücher, Hörspiele und DVDs. Die Bücherei hat an folgenden Tagen geöffnet:

sonntags 10.45 bis 12 Uhr und donnerstags 16.15 bis 17.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ki-IsS Second-Hand-Shop

sum, Kapellener Straße 2

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 10 bis 12.30 Uhr, Mittwoch und Freitag 15 bis 17.30 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat 10 bis 12.30 Uhr

SCHUUB Second-Hand-Shop

Haushaltswaren, in Issum, Mittelstraße 5

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 12.30 Uhr, Dienstag bis Freitag 15 bis 17.30 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat 10 bis 12.30 Uhr

Ki-IsS Second-Hand-Shop

in Sevelen, Kuyckheide 5

Öffnungszeiten: Montag bis Sams-

tag 10 bis 12.30 Uhr, Dienstag bis Freitag zusätzlich von 15 bis 17.30 Uhr

Sie möchten Ware abgeben? Immer zu den Öffnungszeiten in einem der Läden von Ki-IsS und in SCHUUB.

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

E-Mail: stanna-issum@bistum-muenster.de, Tel. 95606

in Sevelen - Marienstraße 21a: Montag und Mittwoch: 9 bis 12 Uhr

in Issum - Neustraße 22: Dienstag, Donnerstag und Freitag:

9 bis 12 Uhr, Donnerstag: 15 bis 17.30 Uhr



VAN HUET & WEBER

GRABMALE AUS MEISTERHAND



Besuchen Sie unsere Ausstellung mit über 300 Grabmalen!

Besichtigung auch samstags und sonntags.

Verkauf: Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung
Sonsbeck · Hochstr. 137 · Tel: 0 28 38/20 65 · Fax 95 11

Im Trauerfall angemessen kondolieren.

Aber wie?

Wir helfen Ihnen gerne. Fragen Sie uns.

Tel. 02835-52 00

Rheurdter Str. 12 · 47661 Issum-Sevelen
www.bestattungen-minten.de



Bestattungshaus
Minten^{GmbH}
Beratung und Begleitung

info@bestattungen-minten.de

Stiftung Rückenwind Issum schüttet Förderung aus

Im April hat die Stiftung Rückenwind Issum erneut Stiftungsmittel an Vereine und Institutionen der Gemeinde Issum ausgeschüttet, um Projekte zu fördern, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke erfüllen. Jährlich zahlen die Stifter, zu denen Betreiber von Windenergieanla-

gen in der Gemeinde Issum, die BürgerEnergie Issum, die Landeigentümer 8L Green Energy und die SL NaturEnergie GmbH Gladbeck gehören, einen Teil ihrer Erträge in die Stiftung ein. 28 Projektanträge, z.B. von Kindergärten, Vereinen und Bruderschaften, konnten mit Stiftungsgeldern von

insgesamt über 80.000 Euro gefördert werden. Beispiele für Projekte sind: Spielmöglichkeiten für verschiedene Kindergärten, Erweiterungen des Medienbestandes für beide öffentlichen Büchereien, diverse Sportuntersilien für Trainings- und Spielbetrieb, Musikinstrumente, usw. Auch im

nächsten Jahr plant die Stiftung, weitere Projekte zu fördern. Antragstellungen müssen bis zum 31. Januar 2024 bei der Stiftungsagentur in Neuss eingereicht sein. Die Förderrichtlinien und Antragsformulare sind unter Stiftung Rückenwind Issum im Netz verfügbar.

Die DLRG Issum-Sevelen e. V. informiert

Es ist soweit: am 1. Mai öffnete das Spaßbad Hexenland und damit begann auch unsere Wachsaison sowie unser Sommertraining. Bei gutem Wetter findet dieses montags um 19 Uhr und nach vorheriger Absprache auch mittwochs um 19 Uhr statt. Au-

ßerdem gibt es nun wieder die Möglichkeit, die Rettungsschwimmabzeichen sowie das Schnorcheltauchabzeichen abzulegen. Alle Informationen dazu findet ihr auf unserer Homepage: <https://issum-sevelen.drlg.de/ausbildung/>

Weiterhin nehmen wir seit dem 1. Mai auch wieder an der REWE-Aktion „Scheine für Vereine“ teil. Bis zum 11. Juni erhalten ihr in allen REWE-Märkten bei eurem Einkauf Vereinscheine. Diese könnt ihr dann online für unseren Verein ein-

tragen oder im Issumer REWE-Markt in unseren Karton an der Kasse werfen. Wir können die Scheine dann gegen tolle Materialien einlösen. Wir würden uns über eure Unterstützung sehr freuen.
Euer DLRG-Team

SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Vorhang auf - Manege frei! Zirkusprojekt an der Brüder-Grimm-Schule

In der Zeit vom 8. bis 13. Mai findet nun schon zum vierten Mal das große Zirkusprojekt an der Brüder-Grimm-Schule statt und das gesamte Schulgelände wird in einen Zirkus verwandelt. Alle Kinder dürfen in einem selbst

gewählten Workshop zum Beispiel beim Jonglieren, als geheimnisvoller Zauberer, in luftiger Höhe am Trapez, als mutiger Feuerkünstler, Clown oder gelenkiger Akrobaten Zirkusluft schnuppern.

Eine Woche lang wird gemeinsam mit dem Zirkus Soluna, dem Kollegium und der tatkräftigen Unterstützung vieler Eltern ein erlebnispädagogisches Zirkusprojekt durchgeführt. In der sogenannten Trainerakademie wurden alle Mithelfenden im Vorhinein in die Zirkusarbeit eingewiesen. Viele Eltern haben sich sogar Sonderurlaub genommen, um als Helfer/in bereit zu stehen. Nun wird in der kommenden Woche fleißig mit den Kindern ausprobiert, trainiert und gelacht werden. Das Ziel dieses Projektes ist es, einen Beitrag zum klassen- und jahrgangsübergreifenden Miteinander zu leisten. Eine herausfordernde Abwechslung zum herkömmlichen Unterricht, bei der der Spaß und das Team im Vordergrund steht. Jedes Kind kann nach seinen Interessen eine angebotene Zirkusdisziplin aussuchen und sich dann intensiv auf die zwei Aufführungen am Ende der Woche vorbereiten. Alle Kinder werden persönliche Grenzen überwinden und spannende sowie wertvolle Erfahrungen sammeln. Auch bei den Vorbereitungen trugen die Kinder schon eine

große Mitverantwortung. Bei einem Sponsorenlauf im September erliefen sie beispielsweise einen Großteil der Kosten oder bemalten Weihnachtskarten und verkauften diese in der Adventszeit. Darauf sind alle Kinder sehr stolz. Die restlichen Kosten konnte die Brüder-Grimm-Schule über verschiedene Aktionen des sehr engagierten Fördervereins decken.

Die Aufregung ist schon zu spüren und alle Beteiligten können kaum erwarten, dass es an der BGS wieder heißt: „Vorhang auf - Manege frei!“

Höhepunkte der Woche sind natürlich die vier Aufführungen vor Publikum in dem großen Zirkuszelt auf der Wiese hinter der Schule. An folgenden Terminen finden diese statt:

**Freitag, 12. Mai:
15 und 17.30 Uhr
Samstag, 13. Mai:
10 und 12.30 Uhr**

Gäste sind herzlich willkommen und für das leibliche Wohl ist gesorgt. Karten können für 2 bis 3 Euro an der Tageskasse kurz vor den Aufführungen erworben werden. Wir freuen uns auf Sie.

Online lesen: mitteilungsblatt-issum.de/e-paper | Mitteilungsblatt abonnieren: 02241 260-380

Mitteilungsblatt

freundliches
ISSUM

ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE GEMEINDE ISSUM

Jede Woche in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:
<https://redaktion.rautenberg.media>

 **RAUTENBERG
MEDIA**

Wir freuen uns auf Sie!

ZEITUNG ■ **DRUCK** ■ **WEB** ■ **FILM**

Danke, Martha!

Martha
Worschischeck geht
nach 38 Jahren an
der BGS in den
Ruhestand

Es ist geschafft! Nach langen 38 Jahren hat Martha Worschischeck endlich ihren Grundschulabschluss an der Brüder-Grimm-Schule in der Tasche. 38 Jahre - was für ein Lebensabschnitt! In dieser langen Zeit hat sie nicht nur die BGS mit viel Herzblut sauber gehalten, sondern war für alle ein wertvoller Gesprächspartner und Mitglied des Teams.

Am Mittwoch, 26. April, feierte die gesamte Schule auf dem Schulhof den Abschied von Frau Worschischeck. Die Kinder hatten zwei Lieder einstudiert, eine Dankesrede wurde gehalten und die Geschenke feierlich übergeben. Allen Beteiligten fiel der Abschied sehr schwer.

Alle am Schulleben Beteiligten wünschen Frau Worschischeck einen guten Start in ihren neu-



en Lebensabschnitt, nur das Altherste für ihre Zukunft und freuen sich schon auf ein baldiges Wiedersehen.



VOBA IMMOBILIEN eG




Friedhelm Loy
02831-970123



Marina Engelbergs
08231-970122

www.vobaimmo.de



Wir sorgen für angenehmes Raumklima !!!



energieeffiziente
und BAFA- geförderte
Klimaanlagen



BAFA- und
KfW- geförderte
Wärmepumpen

Förderung von energieeffizienten Klimaanlagen und Wärmepumpen durch BAFA oder KfW.

Wir beraten Sie gerne, über

- zugluftfreie Raumkühlung
- viren-, bakterien- und pollenfreie Luft
- App- und Sprachsteuerung
- Förderung von Klimaanlagen und Wärmepumpen

Niederrhein Kälte / Niederrhein Wärme
Alpener Str. 34 • 47665 Sonsbeck • Telefon: 0 28 38 / 989 66 11
info@niederrhein-kaelte.de • info@niederrhein-waerme.com

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.

Online lesen: mitteilungsblatt-issum.de/e-paper | Mitteilungsblatt abonnieren: 02241 260-380

Mitteilungsblatt
freundliches
issum

ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE GEMEINDE ISSUM

Jede Woche in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATERINNEN

Nadja Susko / Julia Winter
Xenia Klass / Nudda Samadeh

FON 02241 260-112

FAX 02241 260-139

E-MAIL service@rautenberg.media

Aus der Arbeit der Parteien SPD

SPD Issum

Die sozialen Demokraten

Auf der Mitgliederversammlung des SPD Ortsvereins Issum musste ein Teil des Vorstands neu gewählt werden. Ralf Rau hatte aus persönlichen Gründen sein Amt als Vorsitzender des SPD Ortsvereins Issum niedergelegt.

Sein bisheriger Stellvertreter **Peter Ruhrländer wurde zum neuen Vorsitzenden und Anna Beckers zur Stellvertreterin gewählt.**

Der neu gewählte Vorstand bedankte sich bei Ralf Rau für die geleistete Arbeit, vor allem

während der Corona-Pandemie und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg.

Michael Petermann



Peter Ruhrländer und Anna Beckers

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD

Aus der Arbeit der Parteien FDP

FDP-Fraktion im Dialog mit den Bürgern

Die Rats- und Ausschussmitglieder der FDP-Ratsfraktion stehen den Bürgern jeweils

montags in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr für Fragen, Anregungen und Kritik telefonisch

zur Verfügung. Am Montag, dem 08. Mai 2023 erreichen Sie **Patrick Tomaschek** (interfrak-

nelle Arbeitsgruppe für Digitales) unter 0171 - 5442377.

Thomas Pieper

Ende: Aus der Arbeit der Parteien FDP

REGIONALES

KreisSportBund Kleve e.V. informiert

Erholungsmaßnahme Wochenende in der Wisseler Mühle

Für die Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen zehn und 14 Jahre gibt es dieses Jahr ein Actionwochenende in der Wisseler Mühle. Dieses findet vom 16. bis zum 18. Juni statt.

Die Teilnehmer*innen können sich auf ein aktionsreiches Wochenende mit viel Spaß am Wisseler See und hoffentlich auch viel Sonne freuen. Weitere Informationen sind unter www.ksb-kleve.de/sportjugend/kinder-und-jugenderholung zu finden.

Betreuer*innen für unsere Erholungsmaßnahmen

Unsere Erholungsmaßnahmen sind bei den Kindern und Jugendlichen im Kreis Kleve sehr beliebt. Leider müssen wir viele Interessierte vertrösten, da wir nicht genügend Plätze haben, weil uns die Betreuungspersonen fehlen.

Sollten Sie selber Spaß an der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis 14

Jahren haben, melden Sie sich für weitere Informationen gerne unter 02831/92830-13 oder n.tebarth@ksb-kleve.de.

Sporthelfer*in II Ausbildung

Für unsere Sporthelfer*in II Ausbildung der Sportjugend im KreisSportBund Kleve e.V. vom 30. September bis 3. Oktober in Geldern suchen wir noch sportinteressierte Teilnehmer*innen im Alter von 13 bis 17 Jahren. Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Ausbildung ist die erfolgreich absolvierte Sporthelfer*in I Ausbildung. Im Gegensatz dazu ist eine Vereinsmitgliedschaft von Vorteil, aber keine Vorgabe.

Diese Ausbildung bietet den Einstieg in das Qualifizierungssystem des organisierten Sports. Sie vertieft die Erfahrungen und das Knowhow der Rolle als Anleiter*in von Kinder- und Jugendgruppen.

Das nötige methodische und fachliche Wissen wird vertieft und mit viel Bewegung in die Praxis umgesetzt. Darüber hin-

aus lernen die Teilnehmer*innen sowohl wie man Kinder und Jugendliche für sportliche und außersportliche Angebote motiviert als auch wie Mitbestimmung von Kindern funktioniert. In einem eigenen Projekt erfahren die Teilnehmer*innen, welche Schritte notwendig sind, eine Veranstaltung oder ein Projekt zu planen, zu organisieren, durchzuführen und auszuwerten. Weitere Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf unserer Homepage www.ksb-kleve.de unter dem Punkt Sportjugend und Qualifizierung oder unter 02831 92830-13.

Übungsleiter*in-C Breitensport Aufbaumodul Kinder und Jugendliche

Für Interessierte ab 16 Jahre, die entweder das Basismodul Übungsleiter*in-C, Trainer*in-C, Jugendleiter*in oder die Ausbildung Sporthelfer*in II abgeschlossen haben, bietet die Sportjugend ein Übungsleiter*in C Aufbaumodul an.

Diese Ausbildung qualifiziert für die sportartübergreifende breitensportliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, die Teilnehmer für die Leitung von Gruppen im Sportverein oder für Kooperationsangebote, zum Beispiel mit Kindertageseinrichtungen, im Ganztag oder in Jugendhilfeeinrichtungen fit zu machen.

Die Ausbildung wird in drei Veranstaltungstermine aufgeteilt. Die ersten beiden Teile der Ausbildung finden vom 6. bis 8. Oktober und vom 13. bis 15. Oktober in Geldern als Tagesveranstaltung statt. Der dritte Teil der Ausbildung wird vom 27. bis 29. Oktober in Hinsbeck als Internatsveranstaltung durchgeführt.

Weitere Informationen zur Ausbildung sowie zu den Anmeldemöglichkeiten gibt es auf der Homepage www.ksb-kleve.de unter dem Punkt Sportjugend und Qualifizierung telefonisch unter 02831 92830-13.

Veranstaltungen in Straelen

Abnahme Deutsches Sportabzeichen

Für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens ist eine Mitgliedschaft in einem Verein nicht erforderlich. Kinder ab sechs Jahren können das Sportabzeichen erlangen. Eine Altersbegrenzung „nach oben hin“ gibt es nicht.

Von Mai bis Ende September, jeden Mittwochabend ab 18 Uhr, haben Interessenten - Jugendliche nur in Begleitung eines Erwachsenen - die Möglichkeit bei Gisela Große und ihren Prüfern, die Bedingungen für das Deutsche Sportabzeichen zu erfüllen.

10., 17., 24. und 31. Mai
17.30 bis 18.30 Uhr
Ort: SV 19 Straelen e.V., Römerstraße 49, 47638 Straelen
Kontakt: SV 19 Straelen e.V.
02834 2181
info@sv19straelen.de

Frühlingsblumenmarkt

Am Samstag vor Muttertag gleicht der Marktplatz einem „Füllhorn“. Blumen in Hülle und Fülle, für Balkon, Terrasse und Garten, warten auf Käufer. Für die Hobbygärtner werden eine Vielzahl von Beet- und Balkonpflanzen, die aus heimischem Anbau sind, präsentiert. Die hohe Qualität und Frische der Pflanzen, kurze Transportwege und ein entsprechendes Preisniveau machen den Frühlings-Blumenmarkt zum Anziehungspunkt für viele Gäste. Natürlich gibt es auch Geschenkideen für den folgenden Muttertag. Beim Frühlings-Blumenmarkt wird in jedem Jahr das Straeler Blumenmädchen gekürt. Sie ist die Repräsentantin für den Gartenbau in und um Straelen.

13. Mai
9 bis 17 Uhr
Ort: Marktplatz und Innenstadt
Kontakt: tourismus@straelen.de

Frau Höpker bittet zum Gesang: Das große Wiedersingen 2023

Jetzt ist es endlich soweit: Frau Höpker macht Station in Straelen und es darf endlich wieder nach Herzenslust gesungen werden. Nach vier Jahren macht die charismatische Künstlerin zum 3. Mal Station in der bofrost*HALLE. Lange bitten muss Frau Höpker nicht mehr, wenn sie auf Stimmenfang geht. Die ausgebildete Pianistin und Sängerin versprüht so viel Charme und Freude, dass sie einfach jeden ins Boot holt. Live, ohne Netz und doppelten Boden, stimmt sie

die Lieder am Klavier an und bringt in kürzester Zeit einen großen Chor zusammen, der sich mit ihr einfach begeistert durch ein schier unerschöpfliches Repertoire singt. Kein Wunder, Frau Höpkers Format ist einzigartig und jedes ihrer Konzerte ist ein absolutes Unikat. Ob Evergreens, Volkslieder, Schlager, beinahe vergessene Songs oder topaktuelle Hits - die Mischung stimmt. Also stimmen Sie mit ein, freuen Sie sich auf das große Wiedersingen. „Frau Höpker bittet zum Gesang“ ist eine Stehveranstaltung. Für Senioren und Menschen mit Handicap werden am Abend Sitzplätze bereit gestellt (bitte unbedingt zum Einlassbeginn vor Ort sein). Sitzplatzreservierungen vorab sind nicht möglich. Einlass ist um 19 Uhr - Alle Infos und Tickets auf unserer Homepage unter www.kulturring-straelen.de

13. Mai
20 bis 22.30 Uhr
Ort: bofrost* HALLE, Fontanestraße 6, 47638 Straelen
Kontakt: Norbert Kamphuis 02834 - 943 03 01
info@kulturring-straelen.de

Vatertag für jung und alt am Feuerwehrhaus Brüxken

18. Mai
Ganztägig
Ort: Feuerwehrhaus Brüxken, Brüxkener Straße 40, 47638 Straelen
Kontakt: Feuerwehr Brüxken-Dam-Rieth

Vogelschießen der St. Johannes Bruderschaft e. V. 1588, Straelen

Am Pfingstsonntag findet bei schönem Ambiente im Stadtgarten der Stadt Straelen das diesjährige Vogelschießen der St. Johannes Bruderschaft statt. Neben kalten Getränken, wird es eine Cafeteria mit Kaffee und Kuchen sowie eine Imbissbude geben. Für unsere kleinen Gäste haben wir eine Spielstraße mit Hüpfburg und Bungee-Run aufgebaut. Zu späterer Stunde freuen wir uns mit Euch zusammen auf der Tanzfläche mit Musik von unserem DJ zu feiern und auf den neuen König anstoßen.

28. Mai
ab 15 Uhr
Stadtgarten Straelen, Annastraße, 47638 Straelen
Kontakt: St. Johannes Bruderschaft e. V. 1588
Kevin Peter 015144336222

vorstand@stjohannesbruderschaft.de

DRK Blutspende

Täglich werden ca. 15.000 Blutspenden für die Versorgung von kranken und verletzten Menschen in Deutschland benötigt. Der DRK-Blutspendedienst West hat es sich zur Aufgabe gemacht, seinen Teil zu dieser Versorgung beizutragen und die Krankenhäuser und Praxen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland mit lebenswichtigen Blutpräparaten zu versorgen. Dazu organisieren wir täglich Blutspendetermine in der gesamten Region, meistern logistische Herausforderungen auch in Katastrophenfällen und stehen als medizinischer Dienstleister mit Expertenrat dem ärztlichen Personal zur Seite. Unterstützen Sie uns dabei, anderen

Menschen zu helfen, indem Sie Blut spenden oder Teil unseres Teams werden. Um Wartezeiten zu vermeiden und Infektionsrisiken zu minimieren, bieten wir verstärkt Termine mit vorheriger Online-Reservierung an. Bitte nutzen Sie die oben stehende Option „Termin reservieren“ um sich online einen Termin zu reservieren, entweder durch Angabe Ihrer Spendernummer, über Ihren Account im Digitalen Spenderservice/Blutspende-App oder als Guest unter Angabe Ihrer Kontaktdaten.

31. Mai

16 bis 20 Uhr

Ort: Katharinenschule, Fontanestraße 4, 47638 Straelen
Kontakt: DRK-Blutspendedienst West
Linneper Weg 1, 40885 Ratingen 02102 189 0



Fragen zur Verteilung?

HERR FALK

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen,
aufgrund des bevorstehenden Feiertags
(Christi Himmelfahrt) ziehen wir
den Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss für (Kw 20)

Fr., 12.05.2023 / 10 Uhr



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 12. Mai 2023
Annahmeschluss ist am:
08.05.2023 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT ISSUM

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Christoph de Vries
Verantwortlich f. d. Anzeigen: Detlef
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

- Amtliche Bekanntmachungen
Gemeindeverwaltung Issum
Bürgermeister Clemens Brüx
Herrlichkeit 7-9 · 47661 Issum

- Politik

CDU Danièle Jansen
SPD Michael Petermann
FDP Thomas Pieper
Bündnis 90 / Die Grünen Frank Schulmeyer

Das Amtsblatt der Gemeinde Issum kann im Abonnement bei Rautenberg Media bezogen werden. Außerdem im Einzelbezug sowohl bei Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Issum. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIEBERATERINNEN

Xenia Klass / Nudda Samadeh
Nadja Susko / Julia Winter
Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250/-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
twitter.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK, WEB und FILM kennen.

Wir freuen uns auf Sie: rautenberg.media



■ ZEITUNG
■ DRUCK
■ WEB
■ FILM

REGIONALES

Errichtung einer Querungshilfe an der Kreisstraße 9 (Hochstraße) in Niederkrüchten

Beginn der Baumaßnahme ab 8. Mai

Kreis Viersen. Am Montag, 8. Mai, beginnen die Bauarbeiten zur Errichtung einer Querungshilfe auf der Hochstraße (K 9) zwischen der Beethovenstraße und der Bundesstraße 221 in Niederkrüchten. Die Maßnahme dient sowohl zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden als auch zur Geschwindigkeitsreduzierung im Ortseingangsbereich. Auf einer Länge von 200 Metern werden der Geh- und Radweg erneuert und die Fahrbahn verschwenkt. Zusätzlich werden eine Querungshilfe und eine neue, etwa 100 Meter lange Gehweg mit Anschluss an die Magdalenenstraße errichtet. Die

Arbeiten an der K 9 werden unter Vollsperrung für den motorisierten Verkehr durchgeführt. Während der Vollsperrung der K 9 verläuft die Umleitungsstrecke für den motorisierten Verkehr über die B 221 und die Mittelstraße. Fußgängerinnen und Fußgänger sowie der Radverkehr werden während der Erneuerung des Geh- und Radweges unmittelbar an der Baustelle vorbeigeführt. Die Bauarbeiten an der K 9 dauern rund acht Wochen, wobei



Foto: Kreis Viersen

witterungsbedingte Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden können.

Weitere Informationen erteilt Herr Sommer unter der Telefonnummer 02162/39-1798.

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



Gemüse des
Jahres ist die
Rote Bete.

Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 18,00

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE **BESTELLEN**

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab **6,99** €

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

■ ■ ■ ■ ■ RAUTENBERG MEDIA



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

5. Mai**Gelderland-Apotheke-Cuypers**

Clemensstr. 4, Geldern, Tel: 02831-9760255

Kranich-Apotheke

Niederrheinallee 315a, Neukirchen-Vluyn, Tel: 02845-2584

Stern Apotheke

Annastr. 23, Kevelaer, Tel: 02832-5187

Hirsch-Apotheke

Markt 8, Xanten, Tel: 02801-3024

6. Mai**Hubertus-Apotheke**

Kirchplatz 2, Issum, Tel: 02835-5250

Adler-Apotheke

Burgstr. 14-16, Alpen, Tel: 02802-2170

Harmonia-Apotheke

Moerser Str. 221, Kamp-Lintfort, Tel: 02842-908130

7. Mai**Apotheke zur Herrlichkeit**

Vogt-von-Belle-Platz 6, Issum, Telefon: 02835 4488050

Urbanus-Apotheke

Hauptstr. 6, Kevelaer-Winnekkendonk, Tel: 02832-8410

Grafschafter-Apotheke

Leineweberplatz 5, Neukirchen-Vluyn, Tel: 02845-1622

8. Mai**Barbara-Apotheke**

Annastr. 1, Geldern, Tel: 02831-9766188

Burg-Apotheke

Burgstr. 8, Alpen, Tel: 02802-1414

Cuypers-Apotheke

Antwerpener-Platz 1, Kevelaer, Tel: 02823-9893900

9. Mai**Marien-Apotheke**

Webermarkt 1, Kerken-Nieukerk, Tel: 02833-2203

Barbara-Apotheke

Borther Str. 225 Rheinberg, Tel: 02802-1515

Lavendel-Apotheke

Hochstr. 5, Neukirchen-Vluyn, Tel: 02845-3002

10. Mai**Ventalis-Apotheke**

Moerser Str. 290, Kamp-Lintfort, Tel: 02842-9048113

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Str. 2, Geldern-Walbeck, Tel: 02831 9766188

11. Mai**Drachen-Apotheke**

Issumer Str. 73, Geldern, Tel: 02831-6979

Glückauf-Apotheke

Moerser Str. 271, Kamp-Lintfort, Tel: 02842-2218

Rathaus-Apotheke

Busmannstr. 58, Kevelaer, Tel: 02832-5295

Linden-Apotheke

Andreas-Bräm-Str. 12a, Neukirchen-Vluyn, Tel: 02845-944130

Apotheke am Dombogen

Lüttinger Str. 25, Xanten, Tel: 02801-4455



ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Wasserwerk / Gasversorgung

02835 / 4489994

Störungsstelle RWE

0800 4112244

Gefahrenabwehr

Sofortige Unterbringung, Katastrophen- und Munitionsfunde, Gewässerschäden durch Öl, Giftunfälle, u. a. während der Dienstzeiten

02835 - 10 16

Bereitschaftsdienst für Aufgaben der Gefahrenabwehr außerhalb der Dienstzeiten

0173 2668400

Bitte rufen Sie nur in dringenden Fällen der Gefahrenabwehr an, wenn die Dringlichkeit nicht bis

zu den Dienststunden der Verwaltung aufgeschoben werden kann.

Umwelttelefon

02835 - 10 16

Straßenbeleuchtung/Störungsmeldung

02835 - 10 52

Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen, Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. **In solchen Fällen bitte die 110 wählen** und die Polizei informieren!

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf

110

• Feuerwehr/Rettungsdienst

112

• Ärzte-Notruf-Zentrale

116 117

• Gift-Notruf-Zentrale

0228 192 40

• Telefon-Seelsorge

0800 111 01 11 (ev.)
0800 111 02 22 (kath.)

• Nummer gegen Kummer

116 111

• Kinder- und Jugendtelefon

0800 111 03 33

• Anonyme Geburt

0800 404 00 20

• Eltern-Telefon

0800 111 05 50

• Initiative vermisste Kinder

116 000

• Opfer-Notruf

116 006



Tipps für Berufseinsteiger nach der Arbeitspause

Personaldienstleistung ist für viele Firmen inzwischen zum wichtigen Instrument der Personalplanung avanciert. So lassen sich beispielsweise Auftragsspitzen mit dem Einsatz von Zeitarbeit flexibler und schneller bewältigen, Engpässe im Personalbereich werden durch geeignete Mitarbeiter überwunden. Zudem

stellen Personaldienstleister Unternehmen auch ihre Fachexpertise im Bereich der Personalvermittlung zur Mitarbeiterrekrutierung zur Verfügung. Doch was sagen die Beschäftigten selbst dazu? Wie sehen sie aktuell die beruflichen Möglichkeiten, die sich ihnen durch Zeitarbeit und Personaldienstleistung

eröffnen? Können Personaldienstleister bei einem Wiedereinstieg nach der Arbeitspause helfen?

Beruflicher Wiedereinstieg mit Zeitarbeit

Die Wahrnehmung der Personaldienstleistungsbranche hat sich auch auf Arbeitnehmerseite in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Die Bewerber haben inzwischen gemerkt, dass Personaldienstleistung mehr ist als Zeitarbeit. Die beruflichen Perspektiven würden von klassischer Arbeitnehmerüberlassung bis zum Beispiel zur Vermittlung in eine Direktanstellung reichen.

Neue Erfahrungen sammeln

Die Zeitarbeit hat sich in der Tat in den vergangenen Jahren als konstanter Jobmotor im deutschen Arbeitsmarkt erwiesen. Sie ist aus der heutigen Berufswelt nicht mehr wegzudenken. Ein Grund für die erfolgreiche Entwicklung der Zeitarbeit ist zum Beispiel die weiter zunehmende Flexibilität der Arbeitnehmer. Zahlreiche deutsche Arbeitnehmer suchen ganz gezielt nach neuen, abwechslungsreichen Beschäftigungsmodellen. Sie seien mobil und möchten Berufserfahrungen in verschiedenen Branchen sammeln.

Unbefristete Verträge nutzen

Die Vorteile der Personaldienstleistung liegen also nicht nur auf der Seite der Unternehmen. Wer bei einem Personaldienstleister einen Arbeitsvertrag unterzeichnet, bekommt den im Regelfall auf unbefristete Zeit. Wenn im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung ein Kundeneinsatz endet, ist nicht automatisch auch das Arbeitsverhältnis beendet. Dann gehöre es zu den Aufgaben des Personaldienstleisters, geeignete Folgeeinsätze bei anderen Unternehmen zu finden. Tarifliche Bezahlung sowie alle gesetzlich geforderten sozialen Absicherungen wie Urlaubsanspruch oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gebe es ebenfalls.

Unterschiedliche Firmen kennen lernen

Wer sich für Zeitarbeit entscheidet, dem stehen heute alle Türen offen. Die Chancen für Ar-

beitssuchende sind groß. Bei jedem Einsatz werden neue Erfahrungen gesammelt und Einblicke in die unterschiedlichsten Arbeitsbereiche und Betriebsabläufe gewonnen. Zeitarbeit erhöhe deshalb vor allem auch die Perspektiven von Berufseinsteigern auf dem Arbeitsmarkt. In vielen Stellenangeboten würden mindestens zwei bis fünf Jahre Berufserfahrung erwartet. Diese Berufserfahrung sammeln Einsteiger in ihrer Orientierungsphase durch Zeitarbeit in unterschiedlichsten Bereichen und lernen dabei diverse Firmen kennen. Zeitarbeit ist heute attraktiv für alle Arbeitnehmer - nicht nur für Jobsuchende oder Menschen mit relativ niedriger Qualifikation.

Betreuung der Personaldienstleistung nutzen

Wer über Zeitarbeit den Wiedereinstieg in den Beruf, zum Beispiel nach einer Arbeitspause, anstrebt, wird kompetent betreut. Personaldienstleistungskaufleute sind die Experten, wenn es um die Vermittlung geeigneter und passender Mitarbeiter in Unternehmen geht. Sie müssen sich etwa in rechtlichen Fragestellungen wie etwa dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auskennen. Darüber hinaus sind vor allem kommunikative Fähigkeiten, Menschenkenntnis und soziale Kompetenzen gefragt. Die Ausbildung steht Bewerbern aller Schulabschlüsse offen - ein mittlerer Abschluss oder die Hochschulreife sind von Vorteil.

(Ratgeberzentrale.de)



für unser **TEAM VERTRIEB**

■ Medienberater (m/w/d) für das MITTEILUNGSBLATT ISSUM

Sie sind/haben eine/n

- vernetzt, zielstrebig, kundenorientiert und organisiert
- Ein sympathisch-selbstsicheres Auftreten
- gute / sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- PC-Kenntnisse (E-Mail-Kommunikation, Office-Programme, etc.)
- Erfahrung im Verkauf (Einzelhandel, Beratung)
- Einen Führerschein der Klasse B

Ihre Aufgaben

- Umfangreiche Beratung Ihrer Kunden in unseren vier Geschäftsbereichen
- Erarbeiten passender Kommunikationsstrategien für Ihre Kunden
- Pflege der Bestandskunden sowie Neukundenakquise
- Enger Austausch mit Redaktion, Grafik und weiteren Abteilungen in unserem Haus

Wir bieten

- feine ausführliche Einarbeitung und einen abwechslungsreichen Vollzeitarbeitsplatz in der kreativen Medienbranche
- eine 37,5 Stunden Woche sowie flexible Arbeitszeiteinteilung, für eine ideale Work-Life-Balance
- eine attraktive Vergütung in Form von einem Festgehalt plus Provision
- einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen
- einen Home-Office-Arbeitsplatz (100% Homeoffice möglich)

Wir freuen uns auf Sie! Bitte Bewerbung per E-Mail an: Denis Janzen karriere@rautenberg.media | Stichwort: Medienberater (m/w/d) – Mitteilungsblatt Issum



Vorstellungsgespräch

Tipps für Kleidung und einen guten Eindruck

Natürlich ist die berufliche Qualifikation das Hauptargument, doch auch die Einhaltung des Dresscodes, der Smalltalk mit dem Gegenüber und eine charismatische Ausstrahlung sind im Job-Interview entscheidend. Unsere Tipps fürs Vorstellungsgespräch geben einige wichtige Anhaltspunkte.

Pünktlich sein

Verspätungen zeigen einen Mangel an Zuverlässigkeit. Um sich nicht sofort zu disqualifizieren, ist Pünktlichkeit das A und O im Vorstellungsgespräch. Tipp: Wenn Sie sich zehn Minuten vor dem Termin am Empfang melden, hinterlässt das einen guten Eindruck. Sollte es aber doch zu einer Verspätung kommen, kündigen Sie die Verspätung beim Unternehmen an und erklären diese.

Kleider machen Leute

Schick oder doch casual? Eine Frage, bei der es sicherlich auf das Unternehmen ankommt, bei dem man sich bewirbt. Grundsätzlich gehört zu den wichtigsten Tipps beim Vorstellungsgespräch: Das Freizeitoutfit bleibt im Kleiderschrank. Der erste Eindruck zählt und bei diesem ist ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild sehr wichtig. Hier gilt es, dezent zu sein. Aber was hilft die schicke Bluse, wenn sich wegen der Nervosität Schweißflecken unter den Achseln abzeichnen? Eine vor peinlichen Schwitzflecken und Schweißgeruch sichere Lösung bieten die Achselpads von Softwings. Dank spezieller 3D-Form und der ultradünnen, aber saugfähigen Ausführung sorgen sie für Diskretion und hohen Tragekomfort.

Haltung zeigen

Die Körpersprache entscheidet stark über Sympathie oder Antipathie. Bereits der Händedruck bei der Begrüßung ist entscheidend. Dieser darf kurz und bestimmt sein. Ebenso wichtig sind der Blickkontakt und die korrekte namentliche Ansprache des Gegenübers. Noch ein wichtiger Tipp fürs Vorstellungsgespräch: Nach den ersten Sätzen verfallen viele Bewerber im Vorstellungsgespräch in eine lässigere Körperlaltung. Doch nur eine aufrechte und vorgelehnte Haltung

zeigt Aufmerksamkeit und Offenheit. Auch wildes Gestikulieren ist ein No-Go. Setzen Sie auf ruhige und bedachte Gesten.

Aufmerksamkeit demonstrieren

Auch wenn es im Job-Interview darum geht, sich selbst zu präsentieren, ist ein Monolog keine gute Idee. Einer der wichtigsten Tipps fürs Vorstellungsgespräch ist das Fragen und Zuhören. Je intensiver sich ein Dialog entwickelt, desto

besser gelingt der Informationsaustausch und desto mehr entsteht auch Sympathie. Eine professionelle Vorbereitung gibt Ihnen dabei Selbstsicherheit und Ruhe.

Notizen machen

Ein Must-have beim Bewerbungsgespräch: Block und Stift. Zum einen verhindern Notizen, dass man wichtige Punkte vergisst, die man im späteren Verlauf des Gesprächs in einer Frage aufgreifen

möchte. Zum anderen erkennt das Unternehmen, dass der Bewerber ernsthaftes Interesse und eine strukturierte Arbeitsweise hat. Darum gehört zu den wertvollsten Tipps fürs Vorstellungsgespräch: vorher aufzuschreiben, was man fragen und abklären möchte, und auch während des Interviews interessante Informationen des anderen notieren. (Ratgeberzentrale.de)



Wir suchen AUSTRÄGER/*/INNEN

jeden Alters für das MITTEILUNGSBLATT ISSUM in

- Issum-Zentrum**
- Sevelen-Groß-/Kleinholthysen**
- Bönninghardt**

Gerne per WhatsApp



+49 2241260380

Sie verteilen HIER, in Ihrem Wohngebiet

nur wenige Stunden im Monat | freitags oder samstags | Prospekte sind in die Zeitungen bereits maschinell eingelegt | einzige Voraussetzung: Sie sind mindestens 13 Jahre alt



oder mit diesem QR-Code bewerben!



Wir freuen uns auf Sie, bewerben Sie sich jetzt

► regio-pressevertrieb.de/bewerbung

► oder unteren Abschnitt in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und senden an:

REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH · z. Hd. Herrn Falk · Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
FON 02241 260-380 · E-MAIL mail@regio-pressevertrieb.de

AUSTRÄGER/*/INNEN für das MITTEILUNGSBLATT ISSUM in

- Issum-Zentrum**
- Sevelen-Groß-/Kleinholthysen**
- Bönninghardt**

An

REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH

Herr Falk

Kasinostraße 28-30
53840 Troisdorf

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon (für evtl. Rückfragen) / Geburtsdatum

.....
E-Mail

REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



Liss Steeger im Kneipp-Verein Gelderland wiedergewählt

Die 32. Mitgliederversammlung des Kneipp-Vereins Gelderland, zum ersten Mal in der Gaststätte „Zum Einhorn“ in Kevelaer, war gut besucht.

Liss Steeger, amtierende Schriftführerin des Vereins, leitete die Versammlung in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden Udo Spelleken und ließ das Jahr 2022, das unter dem Motto „Mit Tradition in die Zukunft“ stand, Revue passieren.

„Sie alle sorgen für ein gutes Image nach außen und zeigen der Öffentlichkeit, dass das Mitmachen beim und das ehrenamtliche Engagement für den Kneipp-Verein zu einem selbstbestimmten, erfüllten Leben führt oder führen kann“, dankte die 62-Jährige den Mitgliedern und erinnerte an die Highlights und Aktivitä-

ten in Form einer Bildpräsentation. Mit aktuell 773 Mitgliedern ist der Kneipp-Verein Gelderland gut aufgestellt und zeigt auch finanziell eine gesunde Basis, was die Ausführungen der Schatzmeisterin Thekla Rütten und der Kassenprüferinnen Elisabeth Heix und Karin Geyer sowie die Versammlung mit der einstimmigen Entlastung des Vorstandes bestätigten.

Liss Steeger wies bei der Vorstellung der für dieses Jahr geplanten Aktivitäten ausdrücklich auf die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing Kevelaer hin. Sie wurde als Schriftführerin des Vereins einstimmig wiedergewählt, Verena Rohde und Gerd Geurtz wurden beide erneut in den Beisitz gewählt.



Familien ANZEIGENSHOP

RAUTENBERG
MEDIA

F597
90 x 50 mm
ab 20,50*

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 18,00*

TD 12-12
90 x 90 mm
ab 110,00*

K03_15
43 x 30 mm
ab 6,00*

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

Wünsche zum MUTTERTAG

RAUTENBERG
MEDIA

Mit Ihren Glückwünschen
und Grüßen in Form einer
Familienanzeige in Ihrer
Stadt- oder Gemeindezeitung
zaubern Sie Ihrer Mutter ein
Lächeln ins Gesicht!

MA-01-22
43 x 45 mm
ab 27,72*

MA-05-22
90 x 50 mm
ab 63,36*

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media